

## Das neue Spezialstrafrechtsschutzversicherungspaket für das Güterbeförderungsgewerbe



**Infoveranstaltung Wirtschaftskammer  
Niederösterreich  
Transport - Verkehr**

**Krems, 10.11.2015  
Mödling, 17.11.2015**



# Wozu eine RS-Versicherung für den Güterbeförderer?

- Mehrere verwaltungsstrafrechtliche Verurteilungen können zum Konzessionsentzug führen
- Abwehr von unberechtigten Bestrafungen bei gravierenden Angelegenheiten aber auch im Bagatellbereich erforderlich (Stichwort: Konzessionsentzug bei mehreren geringfügigen Übertretungen)
- eingefahrene negative Rechtsprechung zulasten des Güterbeförderers (Stichwort: Kontrollsystem)



# Zielsetzungen mit dem Rückhalt einer Versicherung

- Aufbau „eines Gegenpols zur ausufernden Strafpraxis“
- Änderung einer negativen Rechtslage in bestimmten Bereichen durch gezielte Bekämpfung (Stichwort: Kontrollsystem)
- Erörterung/Widerlegung von unrichtigen Tatvorwürfen in technischer Hinsicht (Stichwort: Fahrzeugmängel und Meinung der Amtssachverständigen im Verwaltungsstrafverfahren)



# Was ist dazu notwendig

- Verwaltungsstrafverfahren müssen auch in einem bestimmten Geringfügigkeitsbereich gedeckt sein
- Kosten eines technischen Sachverständigen (zur Entkräftung der Meinung des Amtssachverständigen)
- Einsatz von spezialisierten Rechtsanwälten mit ausreichender und einschlägiger Erfahrung im Bereich der Güterbeförderung



# Kontakt Daten der spezialisierten „Transportanwälte“:

Dr. Dominik Schärmer

1030 Wien, Ungargasse 15/5

[www.transportrecht.at](http://www.transportrecht.at)

[kanzlei@schaermer.com](mailto:kanzlei@schaermer.com)

Tel: 01/310 0246

Fax: 01/310 0246-18

Mag. Peter Abmayer

1030 Wien, Riesgasse 3/14

[www.ra-abmayer.at](http://www.ra-abmayer.at)

[office@ra-abmayer.at](mailto:office@ra-abmayer.at)

Tel: 01/710 2800

Fax: 01/710 53305